

Kleinplakate fürs Informationsbrett



Schütze und pflege deine Hände –
fühl dich wohl
(Bestell-Nr. 55180.d)



Motor an. Licht ein – auch am Tag!
(Bestell-Nr. 55181.d)



Gefahren im Betrieb: hören –
sehen – darüber reden
(Bestell-Nr. 55182.d)



Stimmt die Arbeitshöhe?
(Bestell-Nr. 55184.d)



Hell bleiben, wenn's dunkel wird
(Bestell-Nr. 55185.d)



Gefahren- und Sicherheitshinweise
(Bestell-Nr. 55186.d)



Banale Gefahren – fatale Folgen
(Bestell-Nr. 55188.d)



Spitze und scharfe Werkzeuge
müssen geschützt sein
(Bestell-Nr. 55190.d)

Berichtigung:

EKAS MB 52, Artikel «Der Mensch ist nicht für die Nacht <konstruiert>»

Berichtigung zu den Bildern auf Seite 7: Bei der Bebilderung dieses Artikels ist uns bedauerlicherweise eine Verwechslung unterlaufen. Zwei Aufnahmen zeigen Grosswäschereien, die gerade nicht zu einer Branche gehören, welche ihre Mitarbeitenden nachts beschäftigt. Wir entschuldigen uns dafür.

R. Knutti

Impressum

Sekretariat der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11
www.ekas.ch / E-Mail: ekas@suva.ch



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

Mitteilungsblatt

der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

Nr. 53, Dezember 2002



**14 Jahre führend
in der Arbeitssicherheit**

3

**Weltkongress
der IVSS in Wien**

5

**Die Fachstelle
des Bundes für den
Arbeitnehmerschutz**

8



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

«Er ist eine ausgezeichnete Führungskraft und auch international ein gefragter Kopf.» Dieser Satz charakterisiert das hauptberufliche Wirken des demissionierenden EKAS-Mitgliedes Dr. Peter Wüthrich am besten. Er ist ein «Schwergewicht» in der Domäne Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Darum widmen wir ihm auch unseren Schwerpunktartikel, persönlich verfasst von seinem engsten beruflichen Weggenossen.

Auszeichnungen noch und noch.

Sie finden im Mitteilungsblatt weiter eine Reportage über den Weltkongress der IVSS in Wien. Dieser Anlass zeichnete sich u.a. durch ein interessantes Themenspektrum und zukunftsorientierte Fragestellungen im Bereich Prävention aus. Mitglied des Organisationskomitees: Dr. Peter Wüthrich.

In Freiburg konnten die neuen Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure ihre Auszeichnungen entgegennehmen – natürlich im Rahmen einer kleinen Feier. Hauptreferent: Dr. Peter Wüthrich.

Das Video der Suva zum Thema Stress wurde am internationalen Film- und Multimedia-Festival mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Förderer: Dr. Peter Wüthrich.

Die Suva präsentiert eine neue «Kollektion» ihrer ausgezeichneten Informationsmittel. Die Schlussverantwortung für diese Produkte trägt Dr. Peter Wüthrich.

Nur ein einziger Beitrag in dieser Nummer trägt keine Zeichen von Dr. Peter Wüthrich – jedenfalls nicht ersichtliche: die Neuorganisation des seco-Bereiches Arbeitsbedingungen. Damit erhält ein wichtiger Partner des Departements Gesundheitsschutz der Suva – Leitung bis Ende 2002: Dr. Peter Wüthrich – neue Strukturen. Der Bereich wird schlanker und soll schlagkräftiger werden, wenn es um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geht. Ausgezeichnet! Wir gratulieren und freuen uns aufs Neue!

Wir wünschen Ihnen schon jetzt frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Die Redaktion





Dr. Peter Rüdin,
Departementssekretär
Suva, Luzern

Aus dem Wirken von Dr. Peter Wüthrich als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Gesundheitsschutz der Suva

Auf Ende Jahr geht Dr. Peter Wüthrich nach über 14 Jahren sehr erfolgreicher Tätigkeit in der Direktion der Suva in Pension. Die Suva verliert damit auf oberster Stufe eine höchst kompetente und engagierte Führungskraft. Dr. Peter Wüthrich verlässt auch die EKAS, wo er der Suva-Delegation vorstand und u. a. den Finanzausschuss leitete. Die ganzen 14 Jahre an der Spitze der Suva wurde P. Wüthrich von Dr. Peter Rüdin begleitet. Wir haben diesen langjährigen engsten beruflichen Weggefährten gebeten, das Wirken des Demissionärs aus seinem persönlichen Erleben darzustellen.

Mehr als 14 Jahre führend in der Arbeitssicherheit

Wie wollte man das breit gefächerte, 14-jährige Wirken eines derart verdienten Mannes wie Dr. Peter Wüthrich angemessen und trotzdem in gebotener Kürze darstellen? Ein Ding der Unmöglichkeit. Ich muss mich also darauf beschränken, einige Arbeitsschwerpunkte seiner überaus erfolgreichen Tätigkeit in der Geschäftsleitung und als Leiter des Departementes Gesundheitsschutz der Suva zu skizzieren.

1988 ist Dr. Peter Wüthrich auf Vorschlag des Suva-Verwaltungsrates zum Direktor der Suva – die heutige Bezeichnung heisst «Mitglied der Geschäftsleitung» – gewählt worden.

Peter Wüthrich war ursprünglich gelernter Buchdrucker. Später studierte er. Als Sozialwissenschaftler mit Zusatzausbildung – in Amerika – zum Master of Public Health und mit viel Erfahrung in Statistiken aller Art fand er in der Leitung des Departementes Gesundheitsschutz der Suva ein ideales Tätigkeitsfeld. Und – auch das muss gesagt sein – die Suva fand in ihm die ideale Besetzung für diese Führungsposition. Als Ergänzung zum sozialwissenschaftlichen Bereich, den er ja selbst hervorragend abdeckte, und zu seiner Unterstützung und Ent-

lastung suchte er einen Naturwissenschaftler. Nach dem entsprechenden Auswahlverfahren bekleide ich nun seit November 1988 den Posten seines persönlichen Mitarbeiters. Aber davon später.



Dr. Peter Wüthrich anlässlich der Präsentation einer seiner berühmten Kongresszusammenfassungen, hier im KKL in Luzern während der IVSS-Konferenz 2000 im Mai 2000.

Vollstes Engagement für die Sache

In Peter Wüthrichs Amtszeit fielen u. a. die Aufnahme der ASAVorschriften und der Mitspracherechte der Arbeitnehmenden in die VUV sowie die Einführung der ASA-Systemkontrollen. Zu deren Vorbereitung und Umsetzung gehörten natürlich auch

zahlreiche Treffen – Arbeitsausschüsse genannt – mit den anderen Durchführungsorganen IVA und mit einem Bundesamt, das sich zuerst BIGA nannte, dann BWA und das nun seco heisst. Nach der Einführung der ASA-Vorschriften kamen noch jährliche Meetings mit den Fachgesellschaften in der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene (SVAAA) dazu. Der Vorsitz bei diesen Zusammenkünften oblag Dr. Peter Wüthrich, während ich für die Organisation, für Themenvorschläge und die Referentensuche verantwortlich war. Die Meetings mit den Delegationen der Durchführungsorgane verliefen in der Regel problemlos, während diejenigen mit der SVAAA nicht ohne Brisanz waren. Die Diskussion drehte sich immer wieder um die Zuständigkeit für die Beratung der Betriebe, die die SVAAA der Suva absprechen wollte. Die schliesslich beigezogene Wettbewerbskommission jedoch gab der Suva vollumfänglich Recht.

In der EKAS war Dr. Wüthrich Leiter der Suva-Delegation sowie Vorsitzender des Finanzausschusses und der beiden Sicherheitsprogramme «Lueg uf e Wäg» und «Stop – Hirne bim Lüpfe».

Mit vollstem Engagement setzte er sich auch in den Studiengruppen des Bundes «UVG/ArG» und «Zukunft der Suva» ein. Auf die aus unserer Sicht völlig unverständliche Absicht der Eidg. Steuerverwaltung, die Prämienzuschläge für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (die von der Suva und anderen Unfallversicherungen bei den Betrieben eingezogen werden und der Finanzierung der Arbeitssicherheit dienen) der Mehrwertsteuerpflicht zu unterstellen, reagierte P. Wüthrich prompt. Er erreichte, dass im Nationalrat eine parlamentarische Initiative mit 74 Unterschriften eingereicht wurde, um diesem Ansinnen ein Ende zu bereiten.

Internationale Tätigkeiten

Auch international war und ist Dr. Peter Wüthrich ein gefragter Experte. Für die ILO hat er u. a. in China und in Burkina Faso unser Arbeitssicherheitssystem vorstellen können. Weiter war er Vizepräsident der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V. (FSA) und der internationalen Sektion der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), Sektion Maschinen- und Systemsicherheit. Wir führten auch selbst erfolgreiche Tagungen durch: für die IVSS die Konferenz 2000 «Zukunft – Arbeit – Prävention» (in Luzern) sowie Kongresse für das Europäische Forum der Unfallversicherungen – Arbeitsgruppe Prävention (auch in Luzern). Für deren Vorbereitung und Durchführung war natürlich zwischen Dr. P. Wüthrich, der jeweils im Programm-ausschuss war, und mir als Organisator eine intensive Zusammenarbeit notwendig. Beim Weltkongress 2002 in Wien mit 2500 Teilnehmern war er eines von drei Mitgliedern des Programmkomitees, das den Ablauf des Kongresses bestimmte.

Zum vereinbarten Termin ...

Dem breiten Tätigkeitsfeld Dr. P. Wüthrichs entsprechend habe ich Daten, Facts und Meinungen zur Entscheidungsvorbereitung zusammenzutragen, meist mit ordentlich kurzen Terminen. Es geschieht etwa, dass die Unterlagen für die GL-Sitzungen, die immer montags um 08.30 h beginnen, am Donnerstag kommen. Wenn ich also etwas zusammenstellen muss, bleibt mir dafür Donnerstagnachmittag und Freitag Zeit. Dritte müssen mir ihre Beiträge bis Freitagmittag liefern. Sie haben also gerade einen Tag Zeit, damit ich die verschiedenen Meinungen jeweils noch «konsolidieren» kann. Ich habe den Termin bei P. Wüthrich jeweils montags vor halb neun Uhr. Er hat einen sehr hohen Anspruch, was exaktes Arbeiten anbelangt. Dazu gehört natürlich auch die Termintreue. Es gibt kein Pardon, wenn jemand den gesetzten Termin nicht einhält. Postwendend – höchstens einen Tag später – kommt die Anfrage, wo denn die Sachen bleiben ... Für die Terminkontrolle in den diversen Projekten habe ich ein computergestütztes System zur Verfügung, so dass auch «seltene» Termine, wie zum Beispiel die Abgabe eines Zwischenberichts, nicht versäumt werden. Ist sie auf den 20. August festgelegt, wird sie am nächsten Tag in den Bereichen sofort angemahnt. Diese zeigen sich dann jeweils verwundert, dass auf Departementsstufe, bei den vielen hundert Terminen, auch ein «nicht so bedeutender Termin» nicht vergessen geht ...

Nun, es gäbe noch so manches zu erzählen, zu sagen. Zum Beispiel, dass Peter Wüthrich die Zeichen der Zeit immer sehr früh erkannt hat. Gegen Ende seiner beruflichen Tätigkeit hat er sich sehr dafür eingesetzt, dass sich die Suva intensiv mit den berufsassoziierten Gesundheitsstörungen (BAGS) auseinandersetzt. Auch stand und steht er der Suva-internen Gruppe vor, die sich federführend mit allen Aspekten des früheren und heutigen Umganges mit Asbest befasst. Nicht unerwähnt bleiben darf schliesslich seine letzte Beförderung: Im November 2001 ist Dr. Peter Wüthrich zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Suva berufen worden.

Ganz zum Schluss möchte ich mich bei Peter Wüthrich herzlich für die langjährige enge sowie sehr angenehme Zusammenarbeit bedanken – für die vielen schönen Stunden und unvergesslichen Momente, z. B. bei Führungskonferenzen. Ich gönne ihm den wohl verdienten Ruhestand von Herzen: Auf dass er die Arbeit aussen vor lassen, dafür aber mehr Rad fahren und durch die Landschaft joggen kann. Haben Sie gewusst, dass seine Laufbestzeiten über 3 km bei nur 9 Minuten lagen?



Dr. Serge Pürro
Stv. Geschäftsführer
EKAS, Luzern

Die Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) führt alle drei Jahre einen Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch. Der erste Weltkongress im 3. Jahrtausend (es war der 16. seit Bestehen der IVSS) fand im Mai in Wien statt. Die Veranstalter überraschten die ca. 2500 Teilnehmer aus der ganzen Welt mit der hohen Qualität und einer tadellosen Organisation des Kongresses, die Stadt Wien ihrerseits mit ihrem Charme.

Weltkongress der IVSS in Wien



Innovation und Prävention

Die Globalisierung der Wirtschaft sowie die rasante Entwicklung von Technologie und Kommunikation verändern laufend die Rahmenbedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Neue Technologien und Arbeitsformen zeichnen sich durch ihre Komplexität aus. Sie verlangen hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an sich schnell ändernde Bedingungen.

«Innovation und Prävention» war daher das Motto des diesjährigen Kongresses.

Träger der Grossveranstaltung war die IVSS zusammen mit dem Internationalen Arbeitsamt (IAA) in Genf. Die Durchführung war nur möglich dank den dreijährigen Vorbereitungsarbeiten und den infrastrukturellen Leistungen der österreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) im Verbund mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.



Kongressort war das *Austria Center Vienna* in unmittelbarer Nähe der Wiener «UNO-Filiale». Ein ideales Forum für die Behandlung weltweit aktueller, bereichsübergreifender, die Gesamtheit der Prävention betreffender Problemstellungen durch Experten aus allen fünf Kontinenten (siehe Tabelle 1).

- Welchen **neuen Herausforderungen** müssen wir uns stellen, damit auch künftig ein sicheres und gesundes Arbeiten gewährleistet ist?
- Welche **Methoden und Strategien** sind besonders erfolgversprechend?
- Welche **Wege** haben sich bewährt?
- Welche **neuen Wege** sollen beschritten werden?

Tabelle 1: Problemstellungen

Der Ablauf des diesjährigen Weltkongresses hat auch neuen Formen der Kommunikation breiten Raum geboten: Durch Rundtischgespräche, Vorträge, Journalistenrunden, aktive Posterpräsentationen, Videos, Filme, interaktive Medien, Internet, Speaker's Corner usw. wurde der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern aus allen Sprachregionen der Welt wirksam unterstützt. Babel war für eine Woche (fast) inexistent.

Ein internationales Film- und Multimediafestival, eine Fachaustellung für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Fachbesichtigungen waren neben den Plenarsitzungen, Workshops und Posterpräsentationen weitere Schwerpunkte dieser von über 2500 Profis besuchten internationalen «Informationsbörse für Sicherheit und Gesundheit».



Dr. Peter Wüthrich (Schweiz) und Prof. Benjamin Fayomi, (Benin), leiten gemeinsam eine Sitzung.

Arbeitswelt im Wandel und Prävention

Zu fünf Hauptthemen (vgl. Tabelle 2) waren die Experten aufgerufen, ihre Beiträge einzureichen. Der gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Wandel führt zu tief greifenden Veränderungen unserer Arbeitswelt und hat nachhaltige Auswirkungen auf die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer und damit auch auf die Prävention. Diese Themen sind nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit von Interesse.

A Arbeitswelt im Wandel

- A1 Neue Technologien, neue Formen der Arbeitsorganisation
- A2 Neue Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit
- A3 Stress und Gewalt – Evaluierung und Bewältigung

B Methoden, Verfahren und Instrumente der Prävention

- B1 Risikoanalyse, Ergebnisse und Umsetzung
- B2 Moderne Qualifizierungskonzepte und Prävention
- B3 Information und Kommunikation
- B4 Wirtschaftliche Aspekte der Prävention
- B5 Managementsysteme in der Prävention

C Institutionelle und politische Aspekte der Prävention

D Prävention in kleinen und mittleren Unternehmen

E Prävention in Entwicklungsländern

Das Engagement der Schweiz

Zahlreiche Schweizer Vertreterinnen und Vertreter nutzten die Gunst des nahen Tagungsortes, um die Präsenz und die Leistungen unseres Landes wirksam und nachhaltig zu dokumentieren. Mehrere Vertreter der Suva, des seco, der kantonalen Arbeitsinspektorate und der Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden hielten Vorträge an Plenarsitzungen und an den Workshops oder präsentierten eindrucksvolle Poster.

Es sei uns erlaubt, vier Vertreter der EKAS namentlich aufzuführen: Dr. Ulrich Fricker (EKAS-Präsident und Direktionspräsident der Suva), Dr. Peter Wüthrich (EKAS-Mitglied und Direktor der Suva) und Dr. med. Marcel Jost (EKAS-Mitglied und Stv. Chefarzt der Suva-Arbeitsmedizin) führten den Vorsitz bei den Sitzungen zu den Themen *Risikoanalyse* bzw. *Neue Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit*. Dr. Hans-Rudolf Schuppisser, Delegierter der Arbeitgeber in der EKAS, referierte über das *Vollzugskonzept mit Spezialistenbeizug*. Die Nennung der weiteren Schweizer Namen und Beiträge – es waren auch solche aus der EKAS-Geschäftsstelle dabei – würde hier zu weit führen. Es mag genügen, dass insgesamt 27 Mal ein helvetisches «Präsent» die versammelte Welt erreichte.

Und wir weisen natürlich mit Freude darauf hin, dass die Suva für ihren Beitrag im Multimedia-Festival eine Auszeichnung erhalten hat. Die Freude ist so gross, dass wir über dieses Ereignis einen speziellen Artikel bringen (Seite 16).

Tabelle 2: Hauptthemen

Ein Lob den Organisatoren

Es war ein erfolgreicher Kongress mit einer Vielzahl von Teilnehmern aus der ganzen Welt, einem hervorragenden Konzept und einem gut strukturierten Ablauf.

Die Qualität der Workshops, der Organisation und der Übersetzungen schnitt in einer Umfrage unter den Teilnehmern sehr gut ab. Das Austria Center mit seiner grosszügigen, angenehmen Infrastruktur, der guten Erreichbarkeit mit der U-Bahn, das freundliche Personal, der Charme der Donau-Stadt ... alles positive Erfahrungen über die rein fachlichen Aspekte hinaus.

Eine bemerkenswerte Leistung der Organisatoren war auch die Abgabe des Kongressberichts bereits am ersten Tag auf einer CD-Rom (siehe Abb.).

Ausblick

Allen Unkenrufen zum Trotz: Ein solcher Kongress liefert wertvolle Beiträge für die praktische Arbeit zur Verhinderung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Es trat aber auch zu Tage, dass wir in den Industrieländern zwar grosse Fortschritte



Austria Center Vienna mit Uno-Gebäude im Hintergrund

im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz erzielt haben, dass aber auch eine Risikoverlagerung in die Entwicklungsländer stattgefunden hat.

Hier gilt es für die Zukunft den Hebel anzusetzen. Es liegt an uns, durch offene und dienende Kooperation eine Neuauflage der Zustände, wie sie bei uns zu Beginn der Industrialisierung herrschten, zu vermeiden.



Kongressbericht auf CD-Rom

Auftritt des XVI. Weltkongresses





Hans-Ulrich
Scheidegger
Chef Leistungsbereich
Arbeitsbedingungen
seco – Staatssekretariat
für Wirtschaft

Portrait eines reorganisierten Bereiches

Als Teil des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ist unser Leistungsbereich «Arbeitsbedingungen» die Fachstelle des Bundes für den Arbeitnehmerschutz. Wir haben uns soeben reorganisiert und bezüglich unserer Aufgaben neu ausgerichtet.

Die Fachstelle des Bundes für den Arbeitnehmerschutz

Arbeitsbedingungen im Wandel

Es ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, dass die Berufsunfälle in der Schweiz wegen der verbesserten Arbeitssicherheit seit Jahren kontinuierlich abnehmen. Dies ist die Folge der sicherer gestalteten Arbeitsmittel, der verbesserten Sicherheitsorganisation in den Betrieben (ASA) und des zahlenmässigen Rückgangs der industriell-gewerblichen Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird aber offensichtlich, dass der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als erfolgsbestimmender Wirtschaftsfaktor immer bedeutsamer wird, denn mit dem stetigen Wachstum des Dienstleistungssektors und der demographischen Entwicklung der arbeitenden Bevölkerung verlagern sich auch die Gesundheitsrisiken und -probleme am Arbeitsplatz. Gegenwärtig nehmen in der Schweiz – wie in ganz Europa – die Arbeit mit Computern, Telearbeit etc. permanent zu und gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der arbeitenden Bevölkerung an. Es ist offensichtlich, dass die aktuellen arbeitsassoziierten Gesundheitsprobleme, welche nun primär den Bewegungsapparat, psychosoziale Faktoren und chemische Risiken betreffen und unserer Wirtschaft hohe Kosten verursachen, neben der Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten zusätzliche Präventions-Anstrengungen erfordern. Dies bedeutet unter anderem einen adäquaten Vollzug der Gesundheitsschutz-Vorschriften des Arbeitsgesetzes durch die kantonalen Arbeitsinspektorate.

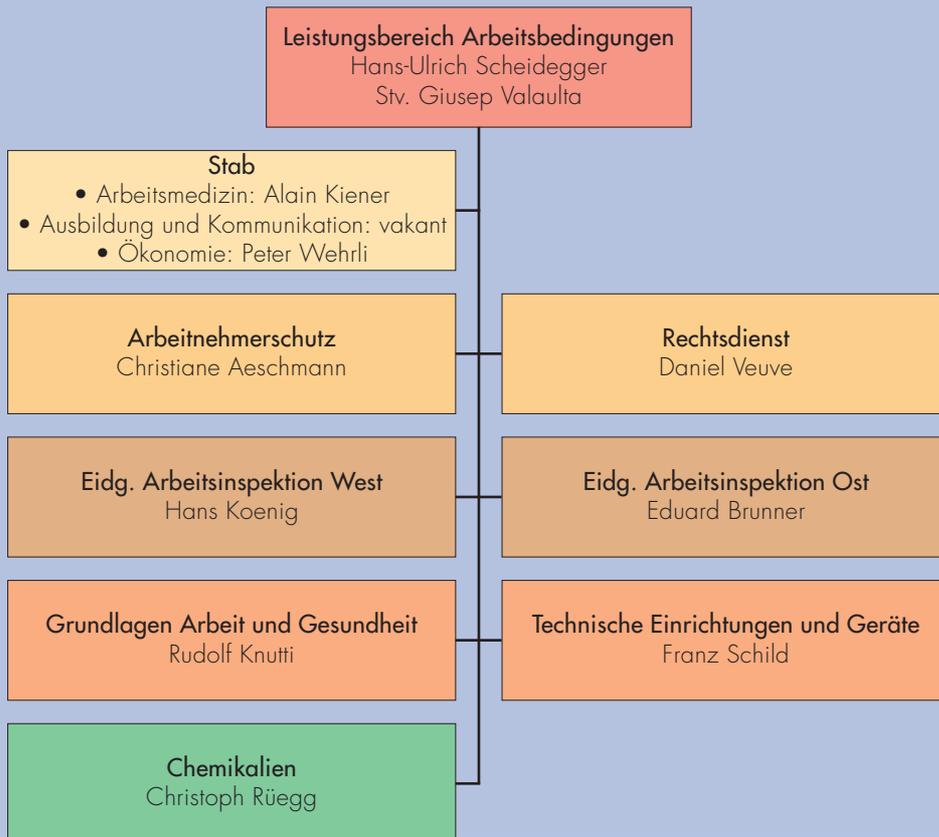
Neue Aufgabenteilung

In den letzten Jahren haben unser Leistungsbereich und die Kantone – beide Mitglieder der EKAS – die Zusammenarbeit im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemeinsam neu definiert. Nach dem neuen Konzept liegt der

eigentliche Gesetzesvollzug in den Betrieben im Wesentlichen bei den Kantonen, während sich der Bund auf die Oberaufsicht und die zentralen Steuerungsaufgaben konzentriert, wie z. B. auf die Beaufsichtigung, Koordination und Unterstützung des kantonalen Vollzugs. Diese künftige Aufgabenteilung wird eine erhöhte Transparenz für alle beteiligten und betroffenen Institutionen und Betriebe sowie einen gesamtschweizerisch einheitlicheren Gesetzesvollzug zur Folge haben. Die Entwicklung unserer Aufgaben weg von der operationellen Vollzugstätigkeit in den Betrieben und hin zur zentralen Aufsichts-, Koordinations- und Grundlagenarbeit setzte eine Bündelung unserer Kräfte voraus. Aus diesem Grund hat sich der Leistungsbereich «Arbeitsbedingungen» neu strukturiert. Dabei wurden die bisherigen vier eidgenössischen Arbeitsinspektorate zu zwei etwa gleich grossen Inspektionszentren in Lausanne und Zürich zusammengefasst und gleichzeitig die Kapazitäten für die Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit erhöht. Die getroffenen Massnahmen werden die sieben Ressorts des seco-Leistungsbereiches auch dabei unterstützen, die Zusammenarbeit mit ihren nationalen und internationalen Partnern zu intensivieren.

Diese neuen Strukturen sind seit dem 1. September 2002 in Kraft, und mit ihnen wird sich unser Leistungsbereich in Zukunft noch wirkungsvoller für den Arbeitnehmerschutz, die Qualität der Arbeitsbedingungen und die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie für die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte einsetzen können.

Organigramm seco-Arbeitsbedingungen



Eidgenössische Arbeitsinspektion

Die beiden Zentren der «Eidgenössischen Arbeitsinspektion» in Lausanne und Zürich beaufsichtigen den Vollzug der Vorschriften über den Arbeitnehmerschutz durch die Kantone, namentlich in den Bereichen Gesundheitsschutz (Arbeitsgesetz) und Arbeitssicherheit (Unfallversicherungsgesetz) am Arbeitsplatz. Sie sorgen für einen koordinierten und schweizweit einheitlichen Vollzug, schulen die kantonalen Arbeitsinspektorate und unterstützen sie bei der Lösung komplexer Probleme. Dem Bewilligungsverfahren für Bau und Einrichtung von Arbeitsräumen, an dem sie beaufsichtigend mitwirken, kommt besondere präventive Bedeutung im Sinn einer gesundheitszuträglichen Arbeitsumgebung zu. In der Bundesverwaltung überprüfen sie die Verhältnisse betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz direkt. Ausserdem beraten sie Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Fachpersonen und weitere Interessierte in Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Verschiedene Wegleitungen, Merkblätter etc. tragen dazu bei, die Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu verbessern und die Vorschriften einheitlich anzuwenden.

Ressort «Grundlagen Arbeit und Gesundheit»

Das Ressort «Grundlagen Arbeit und Gesundheit» befasst sich mit dem Themenkreis um Gesundheit und Arbeitswelt. Dazu gehören die Untersuchung von Grundsatz- und Spezialfragen betreffend gesundheitlicher Probleme am Arbeitsplatz, die Verfolgung der Entwicklung von Wissenschaft und Praxis im In- und Ausland, das Erarbeiten von Schutzmassnahmen bei Nacht- und Schichtarbeit, Mutterschaft und psychosozialen Belastungen (wie Stress, Mobbing) und die Unterstützung von Forschungsvorhaben. Das Ressort Grundlagen ist im Weiteren verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹ sowie mit dem Europäischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung². In den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene, Ergonomie und Arbeitspsychologie verfügt es über eigene Fachleute und die entsprechende technisch-wissenschaftliche Infrastruktur. Es bietet auch unterstützende Dienstleistungen in den Aufgabenbereichen der andern Ressorts.

¹ www.osha-focalpoint.ch Die Schweizerische Kontaktstelle der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist die nationale Plattform für Fragen und Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Arbeitswelt.

² Schweizerische Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung: www.enwhp.org

Ressort «Arbeitnehmerschutz»

Das Ressort «Arbeitnehmerschutz» befasst sich mit Rechtssetzung, Vollzug und Aufsicht in der Arbeitsgesetzgebung, mit Schwerpunkt bei den Arbeits- und Ruhezeiten. Als Bewilligungsbehörde für dauernde Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit für die ganze Schweiz steht es im Brennpunkt der divergierenden Interessen der Sozialpartner (einerseits Bedürfnis nach betrieblicher Flexibilität, andererseits nach gesundheits- und sozialverträglichen Arbeitszeiten) und hat sich laufend mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Sonntagsverkauf, insbesondere in Bahnhofläden oder Tankstellenshops, neue Bedürfnisse der Konsumenten) und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen (Mutter- und Jugendschutz) auseinander zu setzen. Als Aufsichtsbehörde sorgt es für einheitliche Anwendung der Vorschriften durch die Kantone und bietet diesen namentlich fachliche Weiterbildung an.



Arbeitsplätze im Wandel

Ressort «Rechtsdienst»

Das Ressort «Rechtsdienst» ist unsere Fachstelle für privates, kollektives und internationales Arbeitsrecht sowie für Sozialpartnerbeziehungen; es ist zuständig für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und führt das Sekretariat der Eidg. Einigungsstelle für Kollektiv-Arbeitsstreitigkeiten. Es nimmt neue Entwicklungen in Arbeitswelt und Politik auf und erarbeitet die erforderlichen rechtlichen Instrumente. So baut es derzeit – zusammen mit den Kantonen – das künftige System für den Vollzug der Schutzmassnahmen gegen

Sozialdruck im Gefolge der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU auf (Entsendegesetz, erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung, Mindestlöhne). Auch die künftige Gesetzgebung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird hier erarbeitet und durch das parlamentarische Verfahren begleitet.

Ressort «Technische Einrichtungen und Geräte»

Das Ressort «Technische Einrichtungen und Geräte» steht an der Schnittstelle zwischen Arbeitnehmerschutz, Konsumentenschutz und freiem Warenverkehr. Es beaufsichtigt und koordiniert den Vollzug des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten durch die Suva, die Beratungsstelle für Unfallverhütung und mehrere Fachorganisationen und sorgt so dafür, dass nur sichere, nicht gesundheitsabträgliche Produkte auf den Schweizer Markt kommen und in Arbeit und Freizeit verwendet werden. Diese Vorschriften sind mit denjenigen unserer wichtigsten Handelspartner abgestimmt, um den freien Warenverkehr sicherzustellen. Zu den Aufgaben des Ressorts gehören deshalb auch die Verfolgung der europäischen Produktvorschriften und deren Umsetzung ins Schweizer Recht sowie die Bezeichnung der schweizerischen Konformitätsbewertungsstellen. Es wirkt im Rahmen des Abkommens Schweiz/EU in europäischen Gremien mit.

Ressort «Chemikalien»

Das noch im Aufbau stehende Ressort «Chemikalien» wird als Fachstelle des Bundes unter dem kommenden Chemikaliengesetz (welches das bisherige Giftgesetz ablöst und voraussichtlich im Jahr 2005 in Kraft treten wird) alle auf den Markt gelangenden chemischen Stoffe und Zubereitungen unter dem Gesichtspunkt des Arbeitnehmerschutzes beurteilen. Neben dem Aufbau der Beurteilungsstelle und der für seinen späteren Betrieb notwendigen Ressourcen ist das Ressort zurzeit insbesondere in der Erarbeitung des umfangreichen Verordnungsrechts zum Chemikaliengesetz engagiert.

Detailliertere Informationen über unsere neue Organisation und Tätigkeit unseres Leistungsbereiches können über die Internetadresse www.arbeitsbedingungen.ch bezogen werden.



Anton Guggi
Geschäftsführer
EKAS, Luzern

Seit vier Jahren bildet die Suva im Auftrag der EKAS Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure aus. Der EKAS-Lehrgang für diese Ausbildung dauert 30 Tage und wird mit einer Diplomarbeit, für die 5 Tage zur Verfügung stehen, abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung bzw. den Erhalt des Diploms sind ein abgeschlossenes Ingenieurstudium Stufe ETH oder HTL und 2 Jahre Praxis. Bewerber, welche über kein Ingenieursdiplom dieser Stufe verfügen, können den Lehrgang gleichwohl besuchen und erhalten bei bestandener Prüfung einen Prüfungsausweis.

46 neue Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure

Die Suva und die EKAS-Geschäftsstelle legen Wert darauf, das Ereignis der Diplomübergabe in gediegenem Rahmen zu vollziehen und zu feiern. Die Feier findet jeweils in Fribourg statt, und es werden die Diplomandinnen und Diplomanden der deutschen, französischen und italienischen Lehrgänge mit ihren Partnern eingeladen.

Die diesjährige Feier wurde vom Geschäftsführer der EKAS, **Anton Guggi**, eröffnet. Er gratulierte den Diplomandinnen und Diplomanden zu ihrem Entschluss, ihre berufliche Tätigkeit

der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der «schwächeren Partner» unserer Wirtschaft zu widmen. Er dankte ihnen für den zusätzlichen Einsatz an Zeit und Fleiss, und er dankte auch ihren Arbeitgebern, welche die Mittel für die Freistellung und die Logistik zur Verfügung stellten.

Erkenntnis und Umsetzung

Als Hauptredner führte **Dr. Peter Wüthrich**, Mitglied der Geschäftsleitung und Chef des Departements Gesundheitsschutz der Suva, die Festgemeinde in die Bedeutung des Arbeitnehmerschutzes für unsere Wirtschaft im Allgemeinen und für Grossprojekte im Speziellen ein – wie z. B. die Tunnelbauten im Rahmen von NEAT und Alp-Transit. Er betonte, dass die Kurse auch das Know-how für den Umgang mit den Entscheidungsträgern vermitteln. Es genüge nicht, Bescheid zu wissen; man müsse dieses Wissen auch so aufbereiten und präsentieren können, dass die Führung die Erkenntnisse von



Diplomfeier in Freiburg

Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen tatsächlich umgesetzt. Der Redner wies zudem darauf hin, dass der unternehmerische Erfolg letztlich auch davon abhängt, dass die Arbeitssicherheit in das gesamte Wertschöpfungs-system einer Wirtschaftseinheit eingebaut wird.

Im Anschluss an die Laudatio nahmen die beiden Kursleiter **Ruedi Hauser** und **Leander Escher** die Übergabe der Diplome vor. Beide verstanden es, den Nicht-Beteiligten mit kurzen Hinweisen das Wesentliche der jeweiligen Diplomarbeiten darzulegen.

Die Arbeiten haben Maschinen, Einrichtungen, Arbeitsplätze, Verfahren, Organisationsabläufe, bauliche Gegebenheiten, chemische und physikalische Prozesse zum Gegenstand. Kurz: Sie bieten einen querschnittartigen Überblick über Optimierungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz in praktisch allen Wirtschaftszweigen unseres Landes.

Zum Abschluss hiess **Philippe Châtelain**, Chef der Abteilung Arbeitssicherheit der Suva in Lausanne, die Diplomierten als neue Partner der Durchführungsorgane herzlich willkommen. Es ist für die Aufsichtsorgane sehr wertvoll, bei ihrer Tätigkeit auf fachlich kompetente und gut ausgebildete Sicherheitsverantwortliche zählen zu können. So wird schlussendlich eine realitätsbezogene Fortentwicklung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am besten gewährleistet.

Seit 1999 wurden insgesamt 197 Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure diplomiert. Die vollständige Liste kann beim EKAS-Sekretariat bezogen werden. Wir publizieren hier die Namen der diesjährigen Diplomandinnen und Diplomanden in alphabetischer Reihenfolge.

Dank an «gute Feen»

Die allgemein als mustergültig beurteilte Organisation der Kurse in der Vorbereitung und Durchführung wäre nach übereinstimmenden Äusserungen der beiden Kursleiter undenkbar ohne das Wirken der beiden Kursassistentinnen **Silvana Muri** und **Thérèse Gort**. Seit vier Jahren begleiten und betreuen sie nicht nur die Ingenieurslehrgänge, sondern auch die Kurse für Sicherheitsfachleute sowie die übrigen Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen der Suva. Sie sollen auch gelegentlich einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten als «Chum-mer-zhülf» zur Seite stehen, hört man ... Ein kräftiger Sonderapplaus bei der Übergabe von zwei grossen Blumensträssen zeigte, wie sehr das Mitwirken dieser beiden Damen geschätzt wird.

Frau Muri und Frau Gort geben auch gerne Auskunft über die Arten und Daten der Lehrgänge und über die aktuellen Buchungszahlen. Sie können über die Suva erreicht werden.

Liste der Diplomandinnen und Diplomanden in alphabetischer Reihenfolge

Aenishänslin Bernhard, 4410 Liestal
Antoine Michel, 2300 Delémont
Arbini Fiorenzo, 6828 Balerna
Aurino Vasco, 6710 Biasca
Bellinato Christian, 1001 Lausanne
Bischofberger Dario, 4002 Basel
Brütsch Christian, 7250 Klosters
Burger Roland, 6002 Luzern
Buttin Michel, 1211 Genève
Colomb Gérard, 1860 Monthey
Duttweiler Werner, 4133 Pratteln
Filser Werner, 7000 Chur
Flück Heinz, 3001 Bern
Frick Elmar, 9490 Vaduz
Fromentin Michel, 1196 Gland
Girardin Didier, 1001 Lausanne
Glanzmann Urs, 2540 Grenchen
Glauser Roland, 3052 Zollikofen
Gschwind Martin, 6002 Luzern
Goldener Helmuth, 4416 Bubendorf
Heizmann Pierre-Henri, 1204 Genève
Helfenstein Harry, 1228 Plan-les-Ouates
Hofer Martial, 1000 Lausanne
Hofstetter Rolf, 6002 Luzern
Kassubek Daniel, 6742 Pollegio
Kummer Jean-Pierre, 1870 Monthey
Lambelet Georges, 1800 Vevey
Mäder Hans-Peter, 3000 Bern
Mebold Monika, 8890 Flums
Meier Thomas, 8092 ETH-Zürich
Métrailler Gilbert, 1162 St-Prex
Moor Robert, 3752 Wimmis
Moser Andres, 6002 Luzern
Müller Beat, 8092 ETH-Zürich
Oster Rolf, 8260 Stein a.Rhein
Rast Guido, 6002 Luzern
Räs Matjaä, 8040 Zürich
Rosenberg Stephan, 5405 Baden-Dättwil
Roulin Emmanuel, 1701 Fribourg
Schutz Laurent, 2206 Les Geneveys-sur-Coffrane
Sieber Jakob, 9410 Heiden
Staub Thomas, 3050 Bern
Vitale Tanja, 8004 Zürich
Vocat Jean-Daniel, 1001 Lausanne
Voser Alexandra, 4653 Obergösgen
Weiss Joseph, 8037 Zürich



Hans-Jörg Luginbühl
Stv. Bereichsleiter
Bereich Grundlagen
Suva, Luzern

Die neue Richtlinie «Arbeitsmittel» der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) befasst sich hauptsächlich mit Maschinen, Anlagen, Apparaten und Werkzeugen, die bei der Arbeit benutzt werden. Die rechtliche Grundlage für diese Richtlinie bilden die aktualisierten Vorschriften der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) betreffend die sichere Verwendung von technischen Einrichtungen und Geräten am Arbeitsplatz. Neu dürfen nur noch Arbeitsmittel verwendet werden, welche die einschlägigen Vorschriften über das Inverkehrbringen erfüllen, oder – wenn keine solchen bestehen – den Anforderungen der geänderten VUV entsprechen. Die Arbeitsmittelrichtlinie konkretisiert diese Anforderungen und zeigt auf, wie die Arbeitgeber ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die neue Richtlinie 6512 «Arbeitsmittel» der EKAS

Wie ist die Richtlinie «Arbeitsmittel» entstanden?

1990 wurde die Fachkommission 14 «Technische Einrichtungen und Geräte» beauftragt, einen Richtlinienentwurf auszuarbeiten, der die Suva-Richtlinie 1593 «Bau, Ausrüstung, Aufstellung, Betrieb und Unterhalt von Maschinen» sowie die Richtlinie 1594 «Bau und Anordnung von Schaltvorrichtungen» ersetzen sollte.

Wegen der ungewissen Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EG wurden die Arbeiten nach Vorliegen dieses Entwurfs jedoch sistiert.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten «Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)» am 1. Juli 1995 war die Voraussetzung gegeben, die Arbeiten wieder aufzunehmen.

Die EKAS erteilte am 5. April 1995 der FK 14 den Auftrag, so schnell wie möglich einen Entwurf auszuarbeiten. Soweit rechtlich möglich und materiell sinnvoll sollten die Bestimmungen der EG berücksichtigt werden.

1997 wurde die Richtlinie in die Vernehmlassung geschickt. Anschliessend befasste sich die FK 19 mit Fragen der Rechtsabgrenzung sowie der Form der Richtlinie. Die VUV musste in der Folge geändert und ergänzt werden. Nach der Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Juni 2001 durch den Bundesrat konnte die Richtlinie «Arbeitsmittel» fertiggestellt und im Oktober 2001 von der EKAS verabschiedet werden.



Ständiger Arbeitsplatz: Arbeitsmittel einsetzen und aufstellen.

Rechtsgrundlagen

Die neue Richtlinie basiert primär auf dem Unfallversicherungsgesetz und der zugehörigen Verordnung über die Unfallverhütung; aber es werden auch die Anforderungen des Arbeitsgesetzes, des Gesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten, der Starkstromverordnung und des Strahlenschutzgesetzes berücksichtigt.

Form der Richtlinie

Die äussere Erscheinungsform der Richtlinie wurde von der FK 14 in Zusammenarbeit mit der FK 19 erarbeitet. Jedem Inhaltspunkt sind die entsprechenden Gesetzes- oder Verordnungs-

bestimmungen vorangestellt. Die grau hinterlegten Bestimmungen, die weitgehend als Schutzziele formuliert sind, werden im anschliessenden Text konkretisiert. Dieser berücksichtigt die anerkannten Regeln der Technik.

Stellenwert der Richtlinie

Art. 52a Abs. 2 der VUV bestimmt, dass bei Befolgung der Richtlinie durch den Arbeitgeber von der Vermutung ausgegangen werden kann, dass diejenigen Vorschriften über die Arbeitssicherheit erfüllt werden, die durch die Richtlinie konkretisiert sind.



Monteur mit Absturzsicherung:
Arbeitsplatz und Verwenden von Schutzeinrichtungen.

Begriff «Arbeitsmittel»

Der Begriff «Arbeitsmittel» (Maschinen, Anlagen, Apparate und Werkzeuge, die bei der Arbeit benutzt werden) ist in der Schweiz neu. Die Definition entspricht der Terminologie der EG-Regelungen (Arbeitsmittelbenutzungsrichtlinie 89/655/EWG).

Inhalt der Richtlinie

- 1 Gesetzliche Grundlagen
- 2 Zweck
- 3 Begriffe und Anwendungsbereich
- 4 Arbeitsmittel einsetzen
- 5 Arbeitsmittel verwenden
- 6 Arbeitsmittel instand halten
- 7 Zugänglichkeit und Arbeitsplätze
- 8 Schutzeinrichtungen und Schutzmassnahmen
- 9 Steuer- und Schalteinrichtungen
- 10 Inkraftsetzung

Zweck der Richtlinie

Die EKAS-Richtlinie 6512 befasst sich mit dem Einsatz von Arbeitsmitteln und zeigt, wie die Vorschriften über die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden erfüllt werden können. Die Richtlinie dient der einheitlichen, sachgerechten und dem Stand der Technik entsprechenden Anwendung dieser Vorschriften. Sie informiert die Arbeitgeber über den Einsatz, die Verwendung und die Instandhaltung von Arbeitsmitteln.

Arbeitsmittel einsetzen

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, welchen Kriterien bei der Auswahl oder Beschaffung eines Arbeitsmittels Beachtung zu schenken ist. Die Verpflichtung des Arbeitgebers, nur Arbeitsmittel einzusetzen, die dem Sicherheitskonzept des Inverkehrbringers entsprechen, ist in der VUV sowie in der Richtlinie festgehalten.

Vom Betrieb selbst gebaute Arbeitsmittel haben in Zukunft den im STEG beschriebenen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen zu genügen. Das Konformitätsbewertungsverfahren gemäss STEG wird jedoch nicht verlangt.

Arbeitsmittel verwenden

Die bestimmungsgemässe Verwendung ist in der Regel in der Betriebsanleitung des Arbeitsmittels beschrieben (siehe Suva-Infoschrift 66047).

Im Kapitel «Arbeitsmittel verwenden» wird gezeigt, wie die Anforderungen, die an das Aufstellen, Integrieren und Überprüfen von Arbeitsmitteln sowie an die Ausbildung und Instruktion der Arbeitnehmenden gestellt werden, erfüllt werden können. Die Anforderungen bezüglich der Ergonomie, die bis anhin ausschliesslich im Arbeitsgesetz festgehalten waren, sind nun auch in der VUV verankert.



Fassadengerüst: Überprüfen von Arbeitsmitteln mit wechselndem Einsatzort.

Arbeitsmittel instand halten

Durch den neuen VUV-Artikel 32b erhält die Instandhaltung mehr Gewicht. Konkrete Vorschriften bezüglich Überprüfung und Instandhaltung bestehen neu auch für Arbeitsmittel, die schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind. Unter anderem wird eine Dokumentation der Planung und der Überprüfung selbst verlangt.



Einführung eines Neuen: Instruktion und Ausbildung.



Automatische Förderanlage: Schutzeinrichtung, Steuereinrichtung.



Verkehrswege: Integrieren von Arbeitsmitteln.

Zugänglichkeit

Unter Miteinbezug der Anforderungen bezüglich Ergonomie wird aufgezeigt, dass die Zugänglichkeit im Normal- und Sonderbetrieb sowie für die Instandhaltung gewährleistet sein muss. Für den Arbeitgeber heisst dies, dass er bei der Planung von Arbeitsplätzen und Prozessabläufen ein Sicherheitskonzept erarbeiten muss. Die Hinweise aus den Betriebsanleitungen der eingesetzten Arbeitsmittel sind zu beachten.

Schutzeinrichtungen und Schutzmassnahmen

Im bisherigen Artikel 28 der VUV fehlte die Vorschrift, dass Arbeitsmittel mit Schutzeinrichtungen ausgerüstet sein müssen, oder – wenn dies nicht möglich ist – Schutzmassnahmen zu treffen sind, um die Arbeitnehmenden vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Dies betrifft insbesondere den Schutz vor Gefährdung durch bewegte Teile, durch unbeabsichtigtes Berühren von heissen oder kalten Teilen sowie durch herausgeschleuderte oder herunterfallende Gegenstände, austretende Stoffe oder Gase. Die bisherige Anforderung, vorhandene Schutzeinrichtungen immer zu verwenden, ist durch die Forderung erweitert worden, im Sonderbetrieb den Schutz auf andere Weise zu gewährleisten.

Die Richtlinie beschreibt in acht Unterkapiteln den Schutz vor den verschiedenen Gefährdungen. Die Schutzeinrichtungen und -massnahmen sowie die Terminologie basieren auf den geltenden Normen und Regeln der Technik. In einzelnen Unterkapiteln sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen, z. B. das Strahlenschutzgesetz oder die Starkstromverordnung, als «Schutzziel» mitaufgeführt.

Steuer- und Schalteinrichtungen

In vier Unterkapiteln wird sinngemäss die alte Richtlinie «Bau und Anordnung von Schaltvorrichtungen» wiedergegeben. Es finden sich dort Beispiele von Einrichtungen für das Abtrennen und Abschalten, den Energieabbau, sicherheitsrelevante Steuereinrichtungen sowie für Einschalt- und Abschaltvorgänge.

Am 5. Internationalen Film- und Multimedia-Festival in Wien wurde das Stress-Video der Suva mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Erstmals konnte damit an diesem Festival ein Schweizer Beitrag den Sieg erringen.

Hohe **Auszeichnung** für Suva-«Stress»-Video



Übergabe der Auszeichnung
in Wien: Dr. Peter Wüthrich, Mitglied
der Geschäftsleitung der Suva,
und Gabriele Knüsel, Video-Koordinatorin.



Das Internationale Film- und Multimedia-Festival wird jeweils im Rahmen des alle drei Jahre stattfindenden Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit durchgeführt. An der diesjährigen Auflage in Wien wurden nach einer Vorselektion die 60 besten Filme vorgeführt und juriiert. Der preisgekrönte Kurzfilm der Suva zeigt, wie die ungenügende Arbeitsorganisation und das schlechte Betriebsklima in einer Stofftierfabrik zu belastenden Stresssituationen und unnötigen Fehlern führen. Der 12-minütige Sensibilisierungsfilm richtet sich an Betriebe, in denen die Mitarbeitenden zunehmend über Stress klagen.

Humorvolle Umsetzung

Die Jury zeigte sich beeindruckt von der humorvollen Umsetzung des ernsten Themas sowie den starken Charakteren. Das Suva-Video nutzte das humoristische Element, um die Aufmerksamkeit der Zuschauerinnen und Zuschauer zu wecken. Zudem gehe es auf die wichtigsten Stressursachen ein und zeige mögliche Lösungsansätze auf. Der Film kann für Fr. 30.– gekauft werden. Bestell-Nr. V 346.d (Video) oder DVD 346.d (DVD).



Neue Informationsmittel der Suva

Gefahr im Griff – Grundregeln der Arbeitssicherheit

Viele Unfälle passieren bei einfachen Tätigkeiten: beim Treppensteigen, Lastentragen, Benutzen einer Leiter oder Einweisen eines Lkw. Dabei wird das Risiko häufig unterschätzt. Um solchen Gefahren zu begegnen, hat die Suva für die Schulung in Betrieben und Berufsschulen die Broschüre «Gefahr im Griff» herausgegeben. Sie ist sowohl für Neueintretende geeignet als auch für «alte Hasen», denen man wieder einmal die Grundregeln der Arbeitssicherheit in Erinnerung rufen will. Die Publikation ist in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbisch, Albanisch und Türkisch erhältlich.

*Broschüre «Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit».
36 Seiten A5, Bestell-Nr. 88154.d*

Den Inhalt der Broschüre «Gefahr im Griff» finden Sie auch im Internet, ergänzt mit weiterführenden Links (www.suva.ch/suwapro). Für die Reproduktion der Bilder in Firmen-, Verbands- und Fachzeitschriften ist ein Download belichtungsfähiger Seiten möglich. Die einzelnen Bilder und Comics können wie üblich mit Hilfe der rechten Maustaste heruntergeladen werden.

Betriebsinterne Unfallabklärung

Werden in Ihrem Betrieb «unerwünschte Ereignisse» wie Unfälle, Berufskrankheiten, Beinahe-Unfälle und Sachschäden systematisch abgeklärt und erfasst? Ziel der betriebsinternen Unfallabklärung ist es, die wahren, tiefer liegenden Ursachen zu erkennen und durch geeignete Massnahmen ähnliche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden. Wie Sie dabei am besten vorgehen, erfahren Sie in der neuen Suva-Publikation. Als praktische Arbeitshilfen werden die Formulare «Ereignisprotokoll» und «Übersicht über die Ereignisse im Betrieb» mitgeliefert.

*Betriebsinterne Unfallabklärung. Damit es nicht wieder passiert.
8 Seiten A4. Bestell-Nr. 66100.d*

Bestelladresse

Alle erwähnten Informationsmittel erhalten Sie bei der Suva, Zentraler Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern
Fax 041 419 59 17
Telefon 041 419 58 51
Onlinebestellung: www.suva.ch/waswo



Broschüre «Gefahr im Griff».
Best.-Nr. 88154.d.



Broschüre
«Betriebsinterne Unfallabklärung».
Best.-Nr. 66100.d.

Broschüre
«Hebe richtig – trage richtig».
Best.-Nr. 44018.d.



Neu aufgelegt

Die Publikation «Hebe richtig, trage richtig» – seit Jahren ein Renner – wurde aktualisiert und völlig neu gestaltet. Sie zeigt, wie sich beim Heben und Tragen von Lasten Beschwerden und Unfälle vermeiden lassen. Wichtig ist vor allem, dass Sie nicht zu schwere Lasten heben und die richtige Hebe- und Tragtechnik anwenden. Die Broschüre richtet sich an alle Personen, die Lasten von Hand transportieren müssen.

Hebe richtig – trage richtig. 8 Seiten A4, farbig. Bestell-Nr. 44018.d

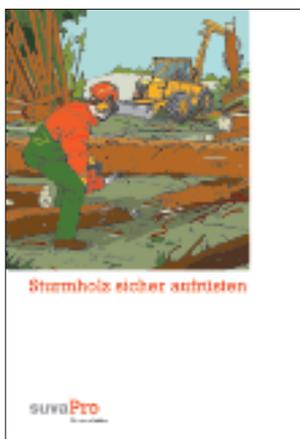
Sturmholz sicher aufrüsten

Sturm «Lothar» verursachte nicht nur verheerende Waldschäden, er forderte auch Todesopfer. Allein im Jahr 2000 starben 16 Menschen beim Aufrüsten von Sturmholz. Die meisten Opfer arbeiteten im Bauern- und Privatwald und verfügten über keine genügende Fachausbildung für diese schwierige Arbeit. Der Bundesrat hat inzwischen Massnahmen beschlossen, um die Arbeitssicherheit in diesem Bereich zu verbessern. So dürfen Holzernte- und Motorsägearbeiten gegen Entgelt künftig nur noch mit einem Kompetenznachweis ausgeführt werden (Ausbildung, Erfahrung). Ganz auf die Verbesserung der Arbeitssicherheit ausgerichtet ist auch die Broschüre «Sturmholz sicher aufrüsten». Sie will

- für die besonderen Gefahren beim Aufrüsten von Sturmholz sensibilisieren
- zum Nachdenken über die eigenen Möglichkeiten und Grenzen anregen und
- über Sicherheitsregeln und -massnahmen informieren

Die Broschüre richtet sich an alle Personen, die Sturmholz aufrüsten.

Sturmholz sicher aufrüsten. Informationsschrift. 28 Seiten A4, farbig. Bestell-Nr. 44070.d (ersetzt frühere Nr. 33022.d)



Broschüre
«Sturmholz sicher aufrüsten».
Best.-Nr. 44070.d.

Asbestzementplatten sicher entfernen

Asbestzementplatten wurden früher hauptsächlich im Hochbau zur Verkleidung von Dächern und Fassaden verwendet. Heute ist die Herstellung, Einfuhr und Abgabe solcher Platten in der Schweiz verboten, die Asbestzementplatten aus der Zeit vor dem Verbot müssen jedoch infolge Alterung oder Umbauten häufig ausgebaut oder ersetzt werden. Bei unsachgemässen Bearbeiten oder Entfernen der Platten besteht ein Gesundheitsrisiko. Das neue Merkblatt «Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten» zeigt, worauf bei der Ausführung solcher Arbeiten vor allem geachtet werden muss, damit die Gesundheit der ausführenden Personen nicht durch freigesetzte Asbestfasern geschädigt wird. Die Publikation richtet sich an die ausführenden Firmen wie auch an Ingenieure, Architekten und Planer von Umbauten, kantonale und kommunale Behörden sowie weitere Interessierte.

Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten. Technisches Merkblatt. 8 Seiten A4. Bestell-Nr. 66104.d



Technisches Merkblatt
«Entfernen und Reinigen von
befestigten Asbestzementplatten».
Best.-Nr. 66104.d.

Checklisten

Als Arbeitshilfe für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben sind folgende Checklisten neu erschienen:

Allgemein:

- Böden (Bestell-Nr. 67012.d)
- Persönliche Schutzausrüstungen PSA (Bestell-Nr. 67091.d)

Innerbetrieblicher Transport:

- Stetigförderer für Stückgut (Bestell-Nr. 67022.d)
- Stetigförderer für Paletten (Bestell-Nr. 67024.d)

Autoreparaturwerkstätten:

- Hebebühnen für Fahrzeuge (Bestell-Nr. 67102.d)

Nahrungsmittel:

- Hautschutz in der Nahrungsmittelindustrie, in Grossküchen und im Catering (Bestell-Nr. 67117.d)

Tunnelbau:

- Partikelfilter für Dieselmotoren im Untertagebau (Bestell-Nr. 67040.d)
- Lüftung im Untertagebau (Bestell-Nr. 67120.d)

Holzbearbeitung:

- Handoberfräse (Bestell-Nr. 67047.d)
- Schattenfugenfräse, Nutfräsmaschine (Bestell-Nr. 67048.d)
- Pendelkreissäge (Bestell-Nr. 67100.d)
- Radialkreissäge (Bestell-Nr. 67101.d)
- Kreissäge zum Schneiden von stehenden Platten (Bestell-Nr. 67115.d)

Forst:

- Rücken von Holz mit Seilwinde und Fahrzeug (Bestell-Nr. 67118.d)

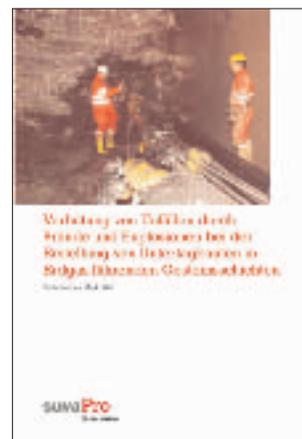
Sie können diese Checklisten bei der Suva bestellen oder übers Internet ausdrucken (www.suva.ch/checklisten). Im Internet finden Sie auch eine Übersicht über die bisher erschienenen Suva-Checklisten.

Weitere Infomittel in Kürze

- Die gebräuchlichsten Bäckereimaschinen. Technische Sicherheitsbestimmungen (Überarbeitung). Infoschrift, 20 Seiten A4. Bestell-Nr. 44038.d
- Verhütung von Unfällen durch Brände und Explosionen bei der Erstellung von Untertagebauten in Erdgas führenden Gesteinsschichten. Technisches Merkblatt. 16 Seiten A4. Bestell-Nr. 66102.d (ersetzt 1497.d)
- Checkliste für Kranführer von Fahrzeugkranen. 4 Seiten A4. Bestell-Nr. 88180.d



Broschüre
«Die gebräuchlichsten Bäckerei-
maschinen».
Best.-Nr. 44038.d.



Technisches Merkblatt
«Verhütung von Unfällen durch
Brände und Explosionen
bei der Erstellung von
Untertagebauten in Erdgas
führenden Gesteinsschichten».
Best.-Nr. 66102.d.



Checkliste
für Kranführer von Fahrzeugkranen.
Best.-Nr. 88180.d.